



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

☒ § 52a Abs. 5 BImSchG

☐ § 22a Abs. 5 DepV

☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Kapiteltal 67657 Kaiserslautern		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.3.a.i – Beseitigung ungefährlicher Abfälle durch biologische Behandlung		
Zuordnung	☒ 4. BImSchV Nr. 8.6.2.1EG	☐ DepV Klasse	☐ IZÜV
Anlagenbezeichnung	Methanisierungsanlage		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	15.08.2024
Datum Bericht	18.11.2024

Prüfung	
☒ Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Messberichte/Aufzeichnungen Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung Sichere Umschließung (Umhausung)
☒ Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung
☐ Abwasser	
☐ Boden/Grundwasser	
☐ Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	☒ Untere Wasserbehörde ☒ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BImSchG ☐ Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
☒ keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
☐ relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion
☐ schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion erforderlich ☐ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können